

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 01.03.2011
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:34 Uhr - 19:28 Uhr
Vorsitz: Petra Wesseler

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 12 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann Ratsfraktion PRO CHEMNITZ - 18:45 Uhr, TOP 5.11;
dienstlich

Stadtratsmitglieder

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Frau Jacqueline Drechsler | SPD-Fraktion |
| Herr Tino Fritzsche | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Dr. Dieter Füsslein | Fraktion FDP |
| Herr Jürgen Konrad | Fraktion FDP |
| Herr Hans-Peter Lohse | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Klaus Möstl | SPD-Fraktion |
| Herr Detlef Müller | SPD-Fraktion |
| Herr Thomas Scherzberg | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Heiko Schinkitz | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Martin Schmidt | BÜNDNIS 90/Die Grünen |
| Herr Falk Ulbrich | CDU-Ratsfraktion |

Sachkundige Einwohner

Herr Udo Ehrhardt
Herr Bernhard Herrmann
Herr Frank Heymann
Herr Johannes Richter
Herr Bernd Weber

Frühzeitiges Verlassen

Frau Verona Schinkitz Fraktion DIE LINKE - 19:20 Uhr, TOP 10.1;
dienstlicher Termin

Beratend Teilnahme

Herr Thomas Lehmann BÜNDNIS 90/Die Grünen - ab 17:00 Uhr, TOP 5.7
Frau Petra Zais BÜNDNIS 90/Die Grünen - bis 17:15 Uhr, TOP 5.8

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|----------------------|---|
| Herr Börries Butenop | Amtsleiter Amt 61 |
| Frau Ute Erler | Leiterin Geschäftsstelle Umlegungsausschuss |
| Herr Bernd Gregorzyk | Amtsleiter Amt 66 |
| Frau Herma Heinze | Amtsleiterin Amt 67 |
| Herr Dr. Scharbrodt | Amtsleiter Amt 36 |
| Herr Michael Stötzer | Amtsleiter Amt 65 |

Gäste

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Herr Bonitz | Architekturbüro Bonitz |
| Herr Frey | eins energie in sachsen GmbH & Co. KG |
| Herr Kellnberger | Investor |
| Herr Koch | Architekt |
| Herr Voit | Sächs. Immobilien- u. Baumanagement |
| Herr Wigger | Justizvollzugsanstalt Chemnitz |
| Frau Wuschanski | eins energie in sachsen GmbH & Co. KG |

Schriftführerin

| | |
|------------------|-----------------------|
| Frau Iris Mäding | Sachbearbeiterin 15.4 |
|------------------|-----------------------|

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Bürgermeisterin Wessler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt den Namen des fehlenden Ausschussmitgliedes bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 18.01.2011
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Stadtrat
-

- 4.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserterschloßweg Klaffenbach
Vorlage: B-046/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) teilt mit, dass der Ortschaftsrat Klaffenbach der vorliegenden Beschlussvorlage bereits einstimmig zugestimmt hat.

Da keine Anregungen und Hinweise vorliegen, welche berücksichtigt bzw. nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt werden, bittet **Frau Bürgermeisterin Wesseler** um eine En-Bloc-Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. B-046/2011 **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

- 4.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 "Arno-Holz-Siedlung"
Vorlage: B-057/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler erläutert kurz den Inhalt der Beschlussvorlage und geht auf die einzelnen Anregungen ein.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe a)** (Anlage 1, Seiten 1 bis 4 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe b)**

Ordn.-Nr. 07 (Anlage 1, Seite 5 der Beschlussvorlage) –Stellungnahme vom 01.11.2010–, 1. Sachverhalt **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

Ordn.-Nr. 07 (Anlage 1, Seite 5 der Beschlussvorlage) –Stellungnahme vom 01.11.2010–, 2. Sachverhalt **einstimmig zu** (12 Ja-Stimmen).

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe c)**

Ordn.-Nr. 01 (Anlage 1, Seite 6 der Beschlussvorlage) –Stellungnahme vom 05.11.2010– **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 2 (Anlage 1, Seiten 6 - 7 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (12 Ja-Stimmen).

Der Planungs- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 3 (Anlage 1, Seite 7 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (12 Ja-Stimmen).

- 5 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
-

- 5.1 Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
(Bereich ehemalige Lungenheilstätte Borna und Umgebung in den Stadtteilen Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf)
Vorlage: B-004/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt in die Thematik ein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss B-004/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich ehemalige Lungenheilstätte Borna und Umgebung (Stadtteile Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-016/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss B-016/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen der Adelsbergstraße, Reinckerstraße, Bernhardstraße und Kreherstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 218u (teilweise), 218/1 (teilweise), 228/1, 231/1, 232c, 233c, 233/3, 233/4, 1001b, 1001/3, 1001/4 und 1001/7 der Gemarkung Gablenz in einer Größe von 4,14 ha.

Für die Flurstücke 233/4, 231/1 und 228/1 ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Für die Flurstücke 218u (teilweise), 218/1 (teilweise), 232c, 233c, 233/3, 1001b, 1001/3, 1001/4, 1001/7 wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Dieser wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Planungsziel für die Flurstücke entlang der Adelsbergstraße 228/1, 231/1, 233/3, 233/4, 233c und 1001/7 ist die Ausweisung eines Mischgebietes nach BauNVO. Für die Flurstücke 218/1 (teilweise), 218u (teilweise), 232c, 1001b, 1001/3 und 1001/4 ist die Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes nach BauNVO beabsichtigt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungskonzepte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/11 "Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße"
Vorlage: B-022/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amtt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt in die Thematik ein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss B-022/2011

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/11 "Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße" wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er ist in Anlage 3 der Beschlussvorlage dargestellt.

Als Änderungsziel wird angestrebt:

Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage des am 01.03.2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetzes und den daraus abzuleitenden besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.4 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/01 Wohngebiet Humboldthöhe
Vorlage: B-047/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt in die Thematik ein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss B-047/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen Humboldtstraße, Beethovenstraße und Hofer Straße, direkt angrenzend an die Kleingartenanlage „Erdenglück“ soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/01 Wohngebiet Humboldthöhe aufgestellt werden.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung des Standortes für ca. 14 Einfamilienhäuser.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 843 und 872, Gemarkung Gablenz mit einer Größe von 0,84 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.5 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof"
Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße
Vorlage: B-062/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) hinterfragt, warum gerade die Ansiedlung von Spielhallen ausgeschlossen wird. Er möchte wissen, ob es bereits konkrete Anfragen gibt.

Frau Wessler legt dar, dass es bereits 3 Standorte von Spielhallen in der Innenstadt gibt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und die Verwaltung sollten derartige Nutzungen eingrenzen. Das wird auch für den Getreidemarkt zutreffen.

Beschluss B-062/2011

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 27.03.2002 unverändert.

Als wesentliche Änderungen werden angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Kerngebiet (§ 7 BauN-VO)
- Steuerung der in einem Kerngebiet allgemein zulässigen Vergnügungsstätten unter Ausschluss von Spielhallen

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.6 Aufstellungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
(Bereich Naherholungszentrum Oberrabenstein im Stadtteil Rabenstein)
Vorlage: B-050/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, ob die Fläche umgebaut oder so wie bisher weitergenutzt wird.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) legt dar, dass die Eissport und Freizeit GmbH (EFC) die betreffende Fläche für Großveranstaltungen nutzen will. Deshalb soll die Fläche zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und der bestehende Pachtvertrag mit einem Landwirtschaftsbetrieb aufgehoben werden.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob nach Auflösung des Pachtvertrages die Pflege der Fläche an das städtische Grünflächenamt oder die EFC übergeht.

Frau Heinze (Amtsleiterin Amt 67) erklärt, dass diese Fläche von der Stadt Chemnitz an die EFC übertragen wird, womit sie in deren Vermögen übergeht. Damit ist die EFC auch für deren Unterhaltung zuständig.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) bittet um eine konkrete Aussage der Eissport und Freizeit GmbH zur zukünftigen Nutzung des Geländes. Erst wenn diese Auskunft vorliegt, können seiner Meinung nach die Stadträte über die Zukunft dieser Fläche einen Beschluss fassen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) schließt sich der Aussage von Herrn Fritzsche an. Um einen Aufstellungsbeschluss fassen zu können, muss die EFC ihre Vorstellungen zur Nutzung der Fläche konkretisieren.

Frau Wessler schlägt vor, die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.03.2011 erneut zu behandeln und hierzu den Geschäftsführer der Eissport und Freizeit GmbH, Herrn Hauschild, einzuladen. Auch können bis dahin die Hinweise des Campingplatzes Oberrabenstein geklärt werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **verweist** die Beschlussvorlage Nr. B-050/2011 **einstimmig** (12 Ja-Stimmen) in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.03.2011.

- 5.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße - Offener Vollzug
Vorlage: B-048/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) führt in die Thematik ein und erläutert das bisherige Verfahren.

Herr Voit (Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) spricht zum Terminplan und zur finanziellen Situation bei diesem Projekt. Im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen sind für den Justizstandort an der Reichenhainer Straße 5,5 Mio. € eingestellt. Zusätzlich sind ausschließlich für den offenen Vollzug 5 Mio. € vorhanden.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass sich seine Fraktion sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Er fragt, ob es nicht möglich gewesen wäre, dass die Verwaltung auf die bisher eingegangenen Stellungnahmen reagiert und dazu bereits vorab ein Antwortschreiben verschickt hätte. Für die CDU-Ratsfraktion ist nicht nachvollziehbar, warum dies nicht bereits geschehen ist.

Herr Butenop nimmt Bezug auf die von Herrn Fritzsche angesprochenen Stellungnahmen, die bereits nach dem Aufstellungsbeschluss eingegangen sind. Eine Antwort auf diese Stellungnahmen wäre nicht aussagekräftig gewesen, da bis jetzt keine bestätigte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes vorliegt. **Herr Butenop** sichert zu, dass alle bereits eingegangenen Stellungnahmen sowie die, die noch eingehen werden, den Stadtratsmitgliedern gebündelt mit der Abwägung vorgelegt werden.

Herr Wigger (Justizvollzugsanstalt Chemnitz) teilt mit, dass ihm bisher keine Stellungnahme der Bürgerinitiative vorliegt.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die zuletzt stattgefundene Informationsveranstaltung im Januar 2011 und unterstreicht, dass eine Diskussion zum offenen Vollzug bereits erfolgt. Er plädiert für den Auslegungsbeschluss, damit im Anschluss daran alle Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger dazu abgewogen werden können. Er unterstützt zudem die Aussage von Herrn Fritzsche, wonach man den Absendern von Stellungnahmen zumindest eine Eingangsbestätigung zukommen lassen sollte.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, ob zu dieser Beschlussvorlage rechtliche Klarheit besteht, da in der Presse bereits Klagen dazu angekündigt wurden. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Anlage 3, Seite 4, Punkt 1.2 der Beschlussvorlage und möchte die Verkehrserschließung erläutern.

Herr Butenop teilt mit, dass es sich um eine formal juristisch ausgereifte Fassung der Beschlussvorlage handelt. Bisher wurde keine Klage eingereicht.

Herr Bonitz (Architekturbüro Bonitz) erläutert die geplante Verkehrserschließung des offenen Vollzuges. Primär wird die Zufahrt über die Thalheimer Straße erfolgen. Von dieser Zufahrt abgehend erhält die Justizvollzugsanstalt eine Notumfahrung. Diese sekundäre Zufahrt zur Reichenhainer Straße wird für Fußgänger und Radfahrer freigegeben sowie, in Ausnahmefällen, für den PKW-Verkehr.

Herr Voit ergänzt, dass die komplette Verkehrsanbindung der JVA zukünftig von der Zufahrt zur Reichenhainer Straße nicht mehr geschafft werden kann. Auch wird diese Verbindung zwischen JVA und Reichenhainer Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt, um Durchgangsverkehr zwischen Reichenhainer Straße und Thalheimer Straße zu vermeiden.

Frau Bürgermeisterin Wessler greift die Anregungen von Herrn Fritzsche und Herrn Müller auf, wonach zukünftig eine Eingangsbestätigung zu Stellungnahmen verschickt wird, wenn diese noch vor der öffentlichen Auslegung eingehen.

Auf die Frage von **Herrn Schmidt** nach der Zukunft der bestehenden Bäume im Baugebiet antwortet Herr Bonitz. Der verbleibende Baumbestand in den so genannten Gehölzstreifen soll geschützt werden, jedoch handelt es sich hierbei dann nicht mehr um Wald.

Herr Voit ergänzt, dass sich unter dem bestehenden Wald eine circa 1 Meter dicke Schicht Bauschutt befindet, welche im Zuge der Baumaßnahmen beseitigt wird.

Beschluss B-048/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/03 Justizvollzugsanstalt Reichenhainer Straße – Offener Vollzug, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 07.01.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

- 5.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße
Vorlage: B-067/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt nach dem Unterschied der Kosten des Fernwärmeanschlusses im Vergleich zu den Kosten des Gasanschlusses.

Herr Frey (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG) antwortet, dass die Kosten des Fernwärmeanschlusses deutlich über den Kosten des Gasanschlusses liegen. Für die insgesamt 39 betreffenden Parzellen lägen die Fernwärmeanschlusskosten bei circa 260.000 €, die Gasanschlusskosten hingegen bei circa 120.000 €. Deshalb wird von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG die Fernwärmeerschließung nicht empfohlen. **Herr Frey** erläutert weiterhin den Grund für den hohen Kostenunterschied.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) hält die Entwicklung der Preise für bedenklich. Er möchte wissen, ob der Vorhabenträger tatsächlich die Verlegung einer Gasleitung plant.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) möchte erfahren, wie es mit der Kraftwärmekopplung auf Dauer weitergeht und wie sich die Zukunft der Fernwärme in der Stadt Chemnitz gestaltet.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) stellt klar, dass hier kein Anschlusszwang an das Fernwärmenetz möglich ist. Seiner Meinung nach kann das Ziel der hier geführten Diskussion zum Fernwärmenetz nicht an dem Wohngebiet Kreherstraße festgemacht werden.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, was geschieht, wenn der Ausschuss dieser Beschlussvorlage nicht zustimmt. Auch fragt er nach den Gründen, weshalb das betreffende Gewerbegebiet der TLG den Fernwärmeanschluss abgeben möchte.

Herr Frey spricht zur Zukunft der Fernwärme in Chemnitz. Für eine Verdichtung des Fernwärmenetzes wären Reihenhäuser und Stadthäuser wichtig. Bei Einfamilienhäusern ist ein Vorteil der Fernwärmeversorgung nicht gegeben. Des Weiteren führt **Herr Frey** aus, dass nicht nachvollzogen werden kann, weshalb die TLG einen Wechsel weg von der Fernwärme erwägt.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) betont, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Fernwärmenetz rechtlich unzulässig sei.

Die Frage von **Herrn Herrmann**, ob gesichert ist, dass für das Wohngebiet Kreherstraße die Erschließung einer Gasleitung erfolgt, bejaht **Herr Frey**.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) findet es richtig, dass im Vorfeld der Erschließung die Diskussion zur Wirtschaftlichkeit stattfindet, was auch zukünftig so sein sollte. Auch **Herr Fritzsche** hält einen Anschluss- und Benutzungszwang an das Fernwärmenetz für nicht sinnvoll.

Auch **Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion)** lehnt den Anschluss- und Benutzungszwang an das Fernwärmenetz generell ab.

Herr Frey informiert, dass seit den 1990er Jahren ein deutlicher Rückgang der Fernwärmenutzung zu verzeichnen ist. Er bietet dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wiederholt an, auch zukünftig frühzeitig in die Erschließung einbezogen zu werden.

Herr Scherzberg bittet um eine Information zu den Leitungssystemen von Fernwärme und Gas bzw. allen bestehenden Leitungsnetzen in der Stadt Chemnitz. Diese Aufstellung wird von **Herrn Frey** zugesichert.

Frau Bürgermeisterin Wessler stellt abschließend klar, dass bei dieser Beschlussvorlage kein Anschluss- und Benutzungszwang festgesetzt wird.

Beschluss B-067/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Beschluss Nr. B-319/2010 des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 07.12.2010 wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/18 Wohngebiet Kreherstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 15.10.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

- 5.9 Erweiterung des Lebensmittelmarktes Augustusbürger Straße 216
Vorlage: B-056/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss B-056/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Erweiterung des NORMA-Marktes um ca. 110 m² auf eine Verkaufsfläche von 798 m² auf dem Grundstück Augustusbürger Straße 216, Flurstücksnummer 102 der Gemarkung Gablenz, ist mit Beschlusspunkt 4 c des Zentrenkonzepts in der Fassung vom 16.12.2009 vereinbar. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 5.10 Lebensmitteldiscounter Wartburgstraße
Vorlage: B-060/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, was bei einem Neubau eines Edeka-Marktes an der Gutenbergstraße mit dem bereits bestehenden Edeka-Markt an der Wartburgstraße geschieht, kann **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** nicht beantworten. Eine Aussage hierzu kann nur durch die Firma Edeka gemacht werden.

Frau Wessler nimmt diese Frage mit und wird in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.03.2011 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ hierzu informieren.

Beschluss B-060/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 800 m² auf dem Flurstück 3627 der Gemarkung Chemnitz (Wartburgstraße) ist mit Beschlusspunkt 4 b des Zentrenkonzepts in der Fassung vom 16.12.2009 nicht vereinbar. Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- 5.11 Befreiungen von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof", Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz
Vorlage: B-063/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein. Anhand einer Powerpoint-Präsentation zum Quartier Johanniskarree spricht **Frau Wessler** zu folgenden Schwerpunkten:

- Rahmenplan aus dem Jahr 2000
- gegenwärtige Situation des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Bestand Stellplätze vor dem Umbau des Walls (Summe: 335 Stellplätze)
- Annäherung zur Stellplatzbedarfsermittlung
- Aktuelle Planung Stellplätze (Parkhausneubau: 245 Stellplätze, Summe: 496 Stellplätze)
- Stellplätze – Ausblick: mit 2. Rechtsabbiegerspur in Bahnhofstraße (Summe 651 Stellplätze)
- Variante 2. Rechtsabbiegerspur – Skizze zum Umbau der Mittelinsel
- Variante: Tunnelerschließung – Planung vom 22.08.2001
- Studie Erschließung Innenhof/Entwurf der Umliegung
- Bebauungspläne – geplante Änderungen
- Übersicht Verkehrsarten

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hinterfragt die derzeitigen Wartezeiten des ÖPNV an der bestehenden Ampel an der Kreuzung Johanniskarree/Bahnhofstraße.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) antwortet, dass es sich um eine verkehrshängige Gestaltung des Knotenpunktes und der Ampelschaltung handelt. Oberste Priorität haben hier die Busse, gefolgt von den Straßenbahnen und den PKW. Veränderungen, die es geben muss, werden nicht zu Lasten des ÖPNV gehen.

Herr Koch (Architekt) begründet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes und erläutert den Inhalt aller drei Befreiungsanträge.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass die Bedarfsrechnung nach sächsischer Stellplatzverordnung nur bei einem Neubau anzuwenden ist, nicht jedoch wie hier bei einem Umbau. **Herr Scherzberg** kann sich zudem nicht vorstellen, dass die Veränderung des Knotenpunktes am Johanniskarree keine Beeinträchtigung für den ÖPNV mit sich bringt.

Des Weiteren nimmt **Herr Scherzberg** Bezug auf die Ausgabe der Freien Presse vom 01.03.2011, wonach der Oberbürgermeisterin sechs Vorschläge für die Fassadengestaltung des Parkhauses vorgelegt werden. Er bittet um Vorlage dieser sechs Vorschläge auch im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Die Frage von **Herrn Scherzberg**, warum für das Erreichen der Stellplatzanzahl nicht ins Innere des Hofes geplant wurde, beantworten **Herr Koch**, **Frau Erler (Leiterin Geschäftsstelle Umlegungsausschuss)** und **Frau Wesseler**. Zum einen setzt sich das Grundstück aus zwei Grundstücksteilen zusammen, zum anderen müssen im Innenhof Umfahrungen der Anlieferung und der Feuerwehr sichergestellt werden.

Zur Fassadengestaltung teilt **Frau Wesseler** mit, dass die Entwürfe auch im Kuratorium Stadtgestaltung auf der Tagesordnung stehen. Anschließend sollen diese Entwürfe auch im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Herr Kellnberger (Investor) ist sich bewusst darüber, dass es sich beim Parkhaus am Johannisplatz um etwas Besonderes handeln muss. Er erläutert die Bestandteile der geplanten Fassade und geht auf die Widrigkeiten des Parkhausneubaus ein.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) stellt klar, dass es in der heutigen Sitzung nicht um die Architektur und die Befreiungen als solche geht. Primär muss ein Verkehrskonzept für den Johannisplatz und die Einmündung in die Bahnhofstraße vorliegen. Auch hätte die von Frau Wesseler gezeigte Präsentation längst an die Stadtratsmitglieder ausgereicht werden müssen.

Herr Dr. Füsslein plädiert deshalb für eine Vertagung der Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.03.2011 und stellt folgenden Antrag:

- 1.) Zur Einordnung eines Parkhauses im Johannisquartier ist der Standpunkt des Kuratoriums Stadtgestaltung anlässlich seiner planmäßigen Sitzung am 11.03.2011 einzuholen.
- 2.) Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist bis zu seiner Sitzung am 29.03.2011 die Verkehrskonzeption und verkehrliche Erschließung der Baufelder am Johannisplatz vorzulegen.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) schließt sich Herrn Dr. Füsslein an. Er schlägt vor, in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses auch einen Vertreter der Chemnitzer Verkehrs AG einzuladen.

Frau Wesseler sichert zu, die von ihr gezeigte Präsentation zum Johanniskarree den Fraktionen zuzustellen. Ferner erinnert Frau Wesseler daran, dass die Planung eines Parkhauses im Jahr 2000 einen Tunnelbau als Voraussetzung hatte. Für den Bau eines Tunnels würden circa 8 Mio. € benötigt, die jedoch im Haushalt der Stadt Chemnitz nicht eingeplant sind. Auch ohne diesen Tunnel funktioniert bei Errichtung eines Parkhauses der Verkehrsknoten wie dargestellt am Johannisplatz weiter.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) spricht sich gegen die Vertagung der Beschlussvorlage aus. Eine Entscheidung über die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes müsse heute getroffen werden. Auch vertritt **Herr**

Fritzsche die Auffassung, dass ein Parkhausneubau direkt an der Bahnhofstraße aus städtebaulicher Sicht nicht zu befürworten ist.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) schließt sich Herrn Fritzsche an. Für ihn ist jedoch auch die Aussage wichtig, dass nur Dauerparkplätze entstehen. Ebenso wie die Zusage des Investors wichtig ist, dass eine sehr hochwertige Fassade entstehen wird.

Auch **Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion)** spricht sich für die Abstimmung über die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung aus. Des Weiteren spricht er Herrn Kellnberger sein Vertrauen aus.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) greift den Gedanken auf, den ruhenden Verkehr auf der rechten Seite des Johannisplatzes neu zu ordnen.

Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP) spricht sich für eine Ausgestaltung des Erdgeschosses des Parkhauses mit Einzelhandel, Gastronomie oder Ähnlichem aus.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) teilt mit, dass die Erdgeschosszone des Parkhauses am Wall durchgängig ausgebaut werden soll.

Frau Wesseler weist darauf hin, dass Herr Kellnberger noch nicht Eigentümer des Grundstücks ist. Das Umlegungsverfahren läuft derzeit parallel. Die heutige Beschlussfassung ist hier eine wichtige Grundlage.

Herr Richter (sachkundiger Einwohner) stellt fest, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden hat und stellt die Notwendigkeit des Parkhausneubaus in Frage.

Bezug nehmend auf den Antrag von Herrn Dr. Füsslein sichert **Frau Wesseler** zu, die Punkte 1 und 2 zu realisieren. Aus diesem Grunde verzichtet **Herr Dr. Füsslein** auf die Abstimmung über seinen Antrag. Die **Ausschussmitglieder** nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss B-063/2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Den Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 93/21 „Posthof“, Teil A: Rathausstraße/ Johannisplatz, wird für das unter dem Aktenzeichen 11/0116/2/BE beantragte Vorhaben des Parkhausneubaus am Johannisplatz zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)**

6 Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

6.1 Ergebnisse aus der Teilnahme der Stadt Chemnitz am Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der Deutschen Umwelthilfe
Vorlage: I-014/2011 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36) erläutert den Inhalt der Informationsvor-

lage. Er hebt hervor, dass Chemnitz im Gesamtergebnis aus 73 teilnehmenden Städten und Gemeinden den 13. Platz belegt hat.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **nimmt** die Informationsvorlage Nr. I-014/2011 **zur Kenntnis**.

7 Beratungsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 7.1 Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020 / Gebietspässe
Entwurf
Vorlage: BR-038/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein und lädt die Stadträtinnen und Stadträte ein, an den bevorstehenden öffentlichen Akteurskonferenzen teilzunehmen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass in der Vorlage die gesamte perspektivische Energieversorgung in der Stadt Chemnitz nicht berücksichtigt wurde. Er bittet darum, dass dies bis zur endgültigen Fassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 / Gebietspässe, die dann dem Stadtrat vorgelegt wird, eingearbeitet wird.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) fordert, dass die Rangfolge einzelner Faktoren für das soziale Wohlbefinden der Bürger in den einzelnen Stadtteilen noch herausgearbeitet wird.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) informiert, dass die Gebietspässe in ihrer Entwurfsfassung gegenwärtig im Technischen Rathaus ausgestellt werden. Gleichzeitig wird eine Internet-Diskussionsplattform freigeschaltet.

8 Beschlussantrag an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 8.1 Gastechnische Anlagen (Gaslaternen) - Denkmalschutz
Vorlage: BA-004/2011 Einreicher: Martin Schmidt, Dr. Dieter Füsslein,
Jürgen Konrad
-

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert den Beschlussantrag, dessen Hintergründe und seine Notwendigkeit. Als Beispiele führt er an, dass in Dresden alle Gaslaternen unter Schutz gestellt wurden, ebenso wie 5.000 der 40.000 Gaslaternen in Berlin.

Beschluss BA-004/2011

Die Stadtverwaltung prüft, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, Standorte von funktionsfähigen gastechnischen Anlagen im öffentlichen Raum – insbesondere an Straßen mit historischem Stadtbild – von Chemnitz unter Denkmalschutz zu stellen. Dazu erfolgt bis spätestens Juli 2011 eine Information an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

9 Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

Herr Stötzer (Amtsleiter Amt 65) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Chemnitz.

Von 87 insgesamt bewilligten Baumaßnahmen befinden sich 12 noch in Arbeit, 75 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Der Beauftragungsstand liegt bei ca. 38,5 Mio. €. Zu den laufenden Maßnahmen schildert **Herr Stötzer** den Erfüllungsstand.

Abschließend teilt **Herr Stötzer** mit, dass für die Maßnahmen mit Mehrkosten neue Anträge gestellt werden können, um eine zusätzliche Förderung zu erhalten. Eine Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank dazu ist für März 2011 angekündigt.

10 Verschiedenes

10.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36) informiert zum Klimaschutzprogramm der Stadt Chemnitz. Im 2. Quartal 2011 kann mit der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen werden. Bis dahin werden alle Stellungnahmen anderer Beteiligter dazu vorliegen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)**, ob die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zu einem anderen Zeitpunkt als in den Sommermonaten Juni bis August stattfinden kann, antwortet **Herr Dr. Scharbrodt**. Ein Vorziehen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht möglich, da auch der Luftreinhalteplan sowie der Lärmaktionsplan bis dahin dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss noch vorgelegt werden müssen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** nach der Zuarbeit hierzu der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG informiert **Herr Dr. Scharbrodt**, dass diese nahezu vollständig vorliegt.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) informiert vorab darüber, dass am 18.05.2011 eine Bürgerdiskussion zum Chemnitzer Modell – Stadtbahn Reichenhainer Straße – in der Mensa der TU Chemnitz stattfinden wird.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** zum aktuellen Stand des Chemnitzer Modells bezüglich der Fahrzeuge teilt **Herr Gregorzyk** mit, dass hierüber in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.03.2011 informiert wird.

10.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) informiert, dass es am Parkplatz an der Johanniskirche immer wieder dazu kommt, dass der Grünstreifen Richtung Theresenstraße von Autofahrern als Abkürzung genutzt wird. Er bittet zu prüfen, ob hier

eine Absperrung des Grünstreifens z. B. durch große Steine erfolgen kann.

Frau Heinze (Amtsleiterin Amt 67) nimmt sich des Problems an.

Herr Weber (sachkundiger Einwohner) bedankt sich für die intensiven Bemühungen zum Unfallschwerpunkt Augustusburger Straße/Bahnhofstraße und das Anbringen eines Grünpfeils an dieser Kreuzung. Zahlen belegen, dass dadurch der Unfallschwerpunkt wesentlich entschärft wurde.

11 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** und **Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Frau Bürgermeisterin Wesseler schließt die Sitzung.

14.03.2011 *gez. Wesseler*
Datum Petra Wesseler
Vorsitzende
des Ausschusses

14.03.2011 *gez. Scherzberg*
Datum Scherzberg
Mitglied
des Ausschusses

14.03.11 *gez. Drechsler*
Datum Drechsler
Mitglied
des Ausschusses

07.03.11 *gez. Mäding*
Datum Mäding
Schriftführerin